

zug der Rüge, um die aus der oben Winterszeit übrig gebliebenen dürrer Blätter der abgelebten Vergangenheit zu beseitigen, daß sie Platz machen den schwellenden Knospen eines neuen jugendlich kräftigen Lebens.

Sa, wir leben in einer schönen Zeit! An die Stelle einer kalten Entfremdung zwischen Volk und Regenten ist ein des Deutschen würdiges offenes Vertrauen getreten. Namentlich wir Sachsen blicken mit Stolz und Freude über die Gränze, jenseits welcher wir es nirgends so gut wie bei uns finden. Wenn wir aber mit inniger Liebe unsern König, den Vater seines Sachsenlandes und seine Regierung, eine väterliche nennen, so treten wir gern zu ihm in ein kindliches Verhältniß, aber Niemand verlangt von uns, daß wir als unmündige Kinder von oben in Stillschweigen und duldbender Erwartung unser Theil hinnehmen sollen. Aus der Hand unseres Königs erhielten wir vier köstliche Güter, die Verfassung, die Städteordnung, die Landgemeinde-Ordnung und eine anständige Oeffentlichkeit. So wichtige Dinge gibt man nicht Unmündigen in die Hand! Gebrauchen wir sie also, als verständige, mündige und dennoch nicht minder liebende Kinder unseres Königs! Undank und Schläfrigkeit wäre es, wollten wir die Regierung in der Erreichung der Absicht, die sie bei jenen vier Geschenken hatte, nicht beistehen.

Bleiben wir bei der Städteordnung stehen. Die Absicht derselben ist, den Städten Mittel und Gelegenheit zu geben zu selbstständiger Entwicklung und zu einer geordneten Unabhängigkeit. Wie sich aber die Regierung selbst abhängig macht von der Zustimmung der Kammern und die Kammern von den Stimmen des Volkes, dessen gewählte Beauftragte sie sind, von der Oeffentlichkeit, so macht sie die Stadträtthe abhängig von der Zustimmung der Stadtverordneten und beide von der Stimme der Bürger, deren gewählte Beauftragte beide sind. Oeffentliche Besprechung, sei sie lobend oder tadelnd, verbietet die Regierung nicht, scheut sie nicht, ja ruft sie weise und wohlwollend hervor, anerkennend, daß auch sie irren könne, und vernimmt gern das verständige Urtheil der Oeffentlichkeit. — Nun, und die Behörden der untersten Gliederungen des großen Staatsorganismus dünken sich erhaben über öffentlichen Tadel? Sie glauben, die anständig ausgesprochenen Rügen eines Lokalblattes vornehm ignoriren zu dürfen? Und weil leider mehrmals und wiederholt auch bei uns Veranlassung zu solchen Rügen vorgelegen hat und noch immer vorliegt, deswegen glaubt Ihr berechtigt zu sein, über unser armes Wochenblatt das Anathema aussprechen, es ein Raſonnir-Blatt schelten zu dürfen? — Wir sind weit entfernt, unser Wochenblatt als tadellos, ja nur befriedigend vertheidigen zu wollen; im Gegentheil empfinden wir tief, daß es der Verbesserung und der Hebung noch gar sehr fähig und

bedürftig ist. Einmal aber wird die Redaction, was wir ihr hiermit freundschaftlich anempfehlen, fortwährend auf des Blattes Hebung eifrig bedacht sein (wie dem Vernehmen nach vom neuen Jahre an ein neues höchwichtiges Element darin aufgenommen werden soll); — einmal müssen wir entschieden dagegen protestiren, daß das Wochenblatt wegen seiner Rügen Eure Anfeindung verdiene. Darum treten wir Euch hiermit bestimmt und ausdrücklich als Freunde und Vertheidiger des Wochenblattes mit der Erklärung entgegen, daß es nach unserer Ueberzeugung ein unveräußerliches Recht des Wochenblattes ist, darin über öffentliche Angelegenheiten unsere Bedenken, Wünsche und unsern Tadel öffentlich niederzulegen. Dazu sind wir berechtigt, eben so wie die, welche es angeht, verpflichtet sind, die ausgesprochenen Wünsche, Bedenken und Rügen angemessen zu berücksichtigen. Freuen, herzlich freuen werden wir uns, wenn wenigstens durch Ein Zeichen der Beachtung unserer Mahnungen wir unseres Rügen-Amtes enthoben werden. Dessen aber seid versichert, daß die Euch tadelnswerth erscheinende Qualität des Wochenblattes, als öffentlichen Sprachsaales über öffentliche Angelegenheiten, zu bestehen nicht aufhören wird, so lange Veranlassung zu begründeten Bedenken, billigen Wünschen und verdientem Tadel in öffentlichen Dingen vorliegen wird. Nicht Gehässigkeit oder Tadelucht, wie Ihr meint, ist es, was uns dazu treibt, sondern der Wunsch, auch bei uns an die Stelle der Spießbürgerei und abgeschlossenen Regimentes wahren edeln Bürgersinn und einhelliges Wirken für die Entwicklung des in der Städteordnung liegenden Keimes vollends ganz eintreten zu sehen, und die bei uns noch bestehenden Flecken und Mängel auszutilgen.

Darum laßt unser armes Wochenblatt ungehuldet, oder tretet auf unsere Seite und wirkt, so weit es in Eurer Macht steht, durch Wort und That dahin, daß uns der Stoff zu unseren Rügen ausgehe; oder endlich beweiset uns, daß wir Unrecht haben, dafern ihr es nicht unter Eurer Würde achtet, Eure Feder mit Wochenblattstinte zu besudeln. Die sind die bessern Bürger nicht, die mit Lammsgeduld mit Jedwem, was sie nun eben haben, sich begnügen lassen, sondern diejenigen, welche, gehorsam dem Gesetze, was an ihnen ist, daran setzen, daß es in ihrer Commun immer besser werde.

B. F. R.

Der Egidiusstag im Jahre 1862.

(Fortsetzung.)

Die Anwesenden sahen sich erstaunt an, Niemand vermochte es sich zu erklären woher die Töne erklangen, die alle Räume des Saales mit